

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 001-2019
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.2

 Eingereicht am: 07.01.2019

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)

 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Projekt NA-BE: Erfahrene und regional verankerte Partner statt ausländischer und gewinnorientierter Privatunternehmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Kanton Bern ist daran, den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern neu zu strukturieren; die Umsetzung des Projekts NA-BE ist für Juli 2020 vorgesehen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) sucht daher nach Partnern, welche die operative Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen werden. Sie hat dazu am 18. November 2018 eine Ausschreibung im offenen Verfahren für folgende Leistungsbereiche publiziert: Integrationsförderung, Unterbringung, Fallführung und Betreuung sowie Sozialhilfe. Die Leistungen werden in fünf regionalen Losen ausgeschrieben (Bern Stadt und Umgebung, Bern–Mittelland, Berner Jura–Seeland, Emmental–Obere Aargau, Berner Oberland). Der Regierungsrat wird für eine Rahmenvereinbarung vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2028 nach genau umschriebenen Kriterien für jede Region einen Partner suchen.

Derzeit haben 13 Organisationen und Sozialdienste, die seit Jahren in den Regionen verankert sind, einen Asylbereichsauftrag des Kantons Bern (Caritas, Heilsarmee, Schweizerisches Rotes Kreuz, Asyl Biel und Region, Asyl Berner Oberland usw.). Sie haben vor Ort grosse Erfahrungen gesammelt und bieten der Ortsbevölkerung Arbeitsplätze an. Einige gemeinnützige Organisationen sind ZEWO-zertifiziert. Dieses Gütesiegel bescheinigt den wirtschaftlichen, zweckbestimmten und wirkungsvollen Einsatz von Spendengeldern. Die zertifizierten Organisationen verfolgen eine transparente Informationspolitik und verdienen das Vertrauen der Spenderinnen und Spen-

der sowie der Vermieterinnen und Vermieter. Das Gütesiegel bescheinigt namentlich angemessene Gewinnreserven sowie die Anwendung ethischer Regeln.

Die ORS Service AG ist ein grosses Unternehmen, das sich offiziell als Kandidatin für die fünf Regionen des Kantons Bern in Stellung bringt. Das Unternehmen ist in der Schweiz, in Österreich, in Deutschland und in Italien tätig. In den vergangenen zwei Jahren hat sich die ORS mit der Art und Weise, wie sie ihre Gelder verwaltet, und den von Jahr zu Jahr steigenden Gewinnen keinen guten Ruf gemacht. Die ORS Service AG gehört einer Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in London, deren Investorinnen und Investoren von hohen Renditen profitieren. Die öffentlichen Gelder kommen also eher ausländischen Aktionärinnen und Aktionären als dem eigentlichen Zielpublikum und der lokalen Wirtschaft zugute.¹

Die ORS hat namentlich aufgrund ihrer preisgünstigeren Offerten mehrere Bundesaufträge erhalten. Einer der Hauptfaktoren, der den Preis beeinflusst, beruht auf der Qualität der Leistung sowie auf der Entlohnung der Angestellten. Stark kritisiert wird die ORS in Bezug auf die Qualität der Flüchtlingsbetreuung in den Zentren sowie in Bezug auf die Entlohnung der Angestellten und die erforderlichen Qualifikationen des Personals.

Es wäre beunruhigend, wenn die ORS im Rahmen des Projekts NA-BE mehrere Aufträge erhalten würde, da es zu einer grossen Risikokonzentration kommen könnte, wenn ein und dasselbe Unternehmen ein Marktmonopol hat. Vielfalt und ein gewisser Wettbewerb sind wichtige Faktoren, um die Kontrolle zu behalten, ein Gleichgewicht sicherzustellen und Vergleiche anstellen zu können.

Bei der Wahl der fünf Leistungserbringer ist es wichtig, die Bedeutung der regionalen Verankerung der Verbände zu berücksichtigen, die Vielfalt zu bevorzugen und den lokalen Mitarbeitenden ihre Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aufgrund welcher Argumente zieht es der Regierungsrat in Betracht, die Verantwortung über den Asyl- und Flüchtlingsbereich einem gewinnorientierten Privatunternehmen, das grosse Gewinne macht, anstatt einer nicht gewinnorientierten Organisation zu übertragen?
2. Misst der Regierungsrat bei der Auftragsvergabe der ZEWO-Zertifizierung, über die einige derzeit im Asylbereich tätige NGO verfügen, eine Bedeutung zu?
3. Wie schätzt der Kanton für die heutigen Leistungserbringer – sollten sie ihre Aufträge verlieren – das Risiko hinsichtlich des Überlebens ihrer Institution sowie in Bezug auf den regionalen Stellenverlust ein?
4. Wie wird der Regierungsrat die Bewerber hinsichtlich Berufsethik, Transparenz und Gewinnverwaltung beurteilen und überprüfen, ob sie über angemessene finanzielle Reserven verfügen, bevor er über die Auftragszuschläge entscheidet?
5. Welche Steuerungsinstrumente werden während der achtjährigen Auftragsdauer verwendet, um zu überprüfen, ob die Qualitätsziele mit dem wirksamen Einsatz der Gelder für den eigentlichen Zweck und die Verwaltung sowie mit dem Erhalt der diesbezüglichen Finanzierung erreicht werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Angebote für das Projekt NA-BE müssen bis am 18. Januar 2019 eingereicht werden. Es ist daher dringend, Klarheit zu schaffen.

¹ <https://www.woz.ch/-780c>

Verteiler

- Grosser Rat